

Landesfrauenrat Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle  
Gymnasiumstrasse 43  
70174 Stuttgart

Stuttgart, 24. März 2023

### **Antrag zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 21.04.2023**

Antragstellerin: Vorstand des LFR BW und AK Satzung des LFR BW

#### **Die Delegiertenversammlung möge beschließen:**

Annahme der geänderten Wahl- und Geschäftsordnung für Delegiertenversammlungen des LFR BW in der Fassung vom 24.03.2023

#### **Begründung:**

In der Delegiertenversammlung am 02.12.2022 wurden die Änderungen der Satzung des LFR BW antragsgemäß beschlossen.

Nunmehr war noch die Aktualisierung der Wahl- und der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlungen vorzunehmen, indem der AK Satzung diese Regelungen an die aktualisierte Satzung angeglichen hat.

Der Vorstand befürwortet diesen Antrag.

Es liegt diesem Antrag jeweils die neue Version mit den hervorgehobenen Änderungen und ohne hervorgehobene Änderungen der beiden Ordnungen bei.

Es wurde nur eine entscheidende inhaltliche Änderung in Ziffer 5 der Wahlordnung vorgenommen: Die letzte Version hatte wohl irgendwann irrtümlich Eingang in die Wahlordnung gefunden, sodass der dritte Wahlgang im Hinblick auf den Vorsitz / Schatzmeisterin / Schriftführerin abweichend von der Regelung zu der Wahl der Beisitzerinnen geregelt war. Nunmehr werden beide Regelungen angepasst. Damit gilt in beiden Fällen im dritten Wahlgang die relative Mehrheit (Mehrheit der Stimmen) und nicht mehr die einfache Mehrheit (mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten), die schon für den ersten und zweiten Wahlgang gilt.

Im Übrigen handelt es sich um Klarstellungen und Anpassungen an die Formulierungen und neuen Inhalte der aktualisierten Satzung vom 02.12.2022.



Prof.in Dr. Ute Mackenstedt  
Erste Vorsitzende Landesfrauenrat BW



Verena Hahn  
Zweite Vorsitzende Landesfrauenrat BW